

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 11.05.2017
öffentlich

Betreff:

**Holsteiner Straße zwischen Schnieglinger Straße und Holsteiner Straße Nr.33,
 Markierung von Radstreifen**

Anlagen:

- Straßenplan
- AfV 14.03.2013 - Bericht
- AfV-Beschluss vom 28.04.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	14.03.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfV	28.04.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

In der Holsteiner Straße soll zwischen der Schnieglinger Straße und dem Haus Nr. 7 die Fahrbahn saniert werden. Zusätzlich ist die Sanierung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Brettergartenstraße altersbedingt erforderlich.

Nachdem in diesem Bereich keine Radwege vorhanden sind, wurde dies zum Anlass genommen eine Planung für Radstreifen auszuarbeiten. Um im Rahmen der Sanierung eine möglichst kostengünstige Lösung zu entwickeln, wurde überwiegend ein Markierungslösung ausgearbeitet.

Nördlich der Schnieglinger Straße soll im Anschluss an den vorhandene Radweg beidseitig ein 1,85m breiter Radstreifen bis über die Brettergartenstraße zur Holsteiner Straße Nr.19 markiert werden. Für den Bereich südlich der Brücke über den Wetzendorfer Landgraben kann Richtung Süden ein Schutzstreifen von der Brücke bis zum Beginn des Radstreifens angelegt werden.

Um die erforderliche Breite für die Markierung zu erhalten, werden im Zulauf zur Kreuzung Brettergartenstraße die beiden getrennten Geradeaus- und Linksabbiegespuren in eine überbreite Spur ummarkiert. Die Aufstellfläche für die linksabbiegenden Fahrzeuge im Kreuzungsbereich ist dafür ausreichend, dass Fahrzeuge, die geradeaus fahren an den wartenden Fahrzeugen vorbei fahren können. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung ist gegeben.

Im Bereich des Schulgrundstücks muss ein Zaun auf eine Länge von ca.15m versetzt und der Grünbereich wieder hergestellt werden.

Für einen Teilbereich in Höhe der Schnieglinger Straße wurde bereits im Verkehrsausschuss am 28.04.2016 die neue Grundstücksgrenze beschlossen.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme betragen 391.000,--€, wobei 195.000,--€ aus dem Pauschalansatz der Lichtsignalanlage finanziert werden. Die verbleibenden 196.000,--€ müssen aus dem Radwegetopf bereitgestellt werden. Die Maßnahme soll im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Seitens der Bevölkerung wurde immer wieder der Wunsch nach Radverkehrsanlagen für die gesamte Holsteiner Straße und einem ausgebauten Gehweg von der Brücke über den Wetzendorfer Landgraben bis zur Marktäckerstraße geäußert. In Bezug auf einen Antrag der SPD wurde im Verkehrsausschuss am 14.03.2013 über eine mögliche Planung von beidseitigen Radstreifen und der Anlage eines 2,00m breiten Gehweges berichtet. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2013 belief sich auf über 1 Mio.€. Bislang fehlt dafür die Finanzierung. Sobald diese sichergestellt ist, wird eine Planung ausgearbeitet und dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Mit der Markierung von Radstreifen im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme kann ein Abschnitt kurzfristig umgesetzt werden. Langfristig ist auf alle Fälle eine Umplanung der Holsteiner Straße von der Brücke bis zum Wohngebiet Kriegsoffersiedlung wünschenswert und angedacht.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	391.000 €	<u>Folgekosten</u>	6.200 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	391.000 €	davon Sachkosten	6.200 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Eine Gesamtfinanzierung ist noch auszuarbeiten. Die Sanierung der LSA (195.000,--€) wird aus dem Pauschalansatz der LSA finanziert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verbesserung des Angebots für Radfahrende.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4933)